

481/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 545/J der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 30. April 1996, betreffend Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, in dem auch der Verkauf eines Teiles des Kasernenareals in VVAls Siezenheim enthalten ist, wurde im Ministerrat am 14. Mai 1996 im Sinne des Antrages angenommen und hierauf dem Parlament zur Behandlung zugeleitet. Im Parlament ist der Gesetzesentwurf derzeit als Regierungsvorlage 129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP anhängig. Es ist in diesem Zusammenhang noch anzumerken, daß die Gestaltung und der Abschluß des Kaufvertrages in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung fallen.

Zu 2. bis 4.:

Die gestellten Fragen betreffen keine dem VVirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen zuzuordnenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich daher dazu nicht Stellung nehme.